



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mit den beginnenden Bauarbeiten an der B156 kommt auch eine Zeit besonderer Herausforderungen für die direkt betroffenen Gewerbetreibenden. Als Verwaltung war es uns natürlich wichtig, dass auch Geschäfte für ihre Kunden möglichst durchgängig erreichbar bleiben – allein – wir sind weder Bauherr noch Planer und müssen bei derartigen Großprojekten Einschränkungen gegen uns und die Anrainer natürlich gelten lassen. In diesem Zusammenhang sei auf die Informationen auf Seite 9 verwiesen.

Ärgert Sie der achtlos weggeworfene Müll entlang unserer Straßen auch? Am 22.03.2025 trifft sich eine private Aktion, um am Müllaktionstag 2025 unsere Umwelt vom Unrat zu befreien. Kommen Sie gern spontan vorbei und helfen Sie mit! Freiwillige Helfer informieren sich auf Seite 6.

Ihr Bürgermeister

Hardy Glausch

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Großdubrau am **04.04.2025**

2. Informationen aus der Verwaltung

- Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs
- Müllaktionstag am **22.03.2025**

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt
- Achtung giftig: Frühlingskruzkrut
- 48 Stunden- Aktion 2025 vom **24.05.2025 – 25.05.2025**

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 12. Kalenderwoche.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung
zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft
Großdubrau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Großdubrau lädt alle Grundeigentümer
bejagbarer Flächen (Gemarkung: Brehmen, Crosta, Großdubrau und Kleindubrau)
zur Genossenschaftsversammlung

**am Freitag, den 04.04.2025 um 18.00 Uhr im Sächsischen Jäger,
Ernst-Thälmann-Straße 4, 02694 Großdubrau ein.**

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Kassenbericht / Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 3 Entlastung / Wahl des Vorstandes
- TOP 4 Bericht der Jagdpächter
- TOP 5 Vorstellung und Abstimmung über die Anschaffung des Jagdkataster GIS u.a.
für die Auszahlung der Jagdpacht
- TOP 6 Bekanntgabe der Frist für die Beantragung der Jagdpacht für 3 Jahre -
01.04.2021 - 31.03.2024 (nur noch als Banküberweisung möglich)
- TOP 7 Anfragen
- TOP 8 Gemütlicher Ausklang-

Der Vorstand

Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs

Die Gemeinde Großdubrau bietet das Grundstück „**Landambulatorium**“
Ernst-Thälmann-Straße 36, 02694 Großdubrau zum Verkauf an:

- Lage: 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 36
- Flurstück: 489/3, Gemarkung: Großdubrau
- Größe: 2.762 m²
- Nutzflächen ca. 745 m²
- Baujahr der Gebäudeteile: um 1910 – Altbau (Villa)
1977 – Neubau (Flachbau)

Das vom Bieter geforderte **Betreiber- und Sanierungskonzept** muss Mindestanforderungen erfüllen und ist verbindlicher Bestandteil des Kaufvertrages. Im schriftlichen Angebot ist insbesondere die Dauer der vertraglich gebundenen Nutzung für den Bereich der medizinischen Versorgung oder Pflege verbindlich zu erklären, mindestens für 5 Jahre. Ein Solvenznachweis ist beizufügen.

Die verkehrsseitige Erschließung des Grundstücks erfolgt über die anliegende Kreisstraße K7210 Ernst-Thälmann-Straße sowie rückseitig über die Hermann-Schomburg-Straße. Das Grundstück befindet sich am südlichen Ortsrand von Großdubrau, ca. 1 km vom Ortskern entfernt. Die Autobahnzufahrt Bautzen-Ost ist ca. 8 km entfernt.

Das Grundstück diente um die Wende der Unterbringung des Landambulatoriums in der Gemeinde Großdubrau und wird zuletzt als Wohn- und Geschäftsgrundstück genutzt. Der um 1910 in massiver Bauweise errichtete, unterkellerte Altbau ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss (Mansarde), der Dachspitz ist unausgebaut. Es besteht Sanierungsbedarf. Dieser Gebäudeteil steht leer, vormals war das Obergeschoss zu Wohn- und das Erdgeschoss zu Praxiszwecken vermietet (gesamt ca. 189 m² Nutzfläche).

Der Neubau wurde 1977 in Massivbauweise mit flach geneigtem Dach an das bestehende Altbau angebaut. Er ist durchgehend eingeschossig mit einem Souterrain auf ca. dreiviertel der Anbaufläche, Eingangstüren sind von der Ernst-Thälmann-Straße (Erdgeschoss) und von der Hermann-Schomburg-Straße (Souterrain) vorhanden. In diesem Teil befinden sich 7 Gewerbeeinheiten unterschiedlicher Nutzungsgrößen (gesamt ca. 555 m² Nutzfläche), derzeit sind 2 Einheiten vermietet (Zahnarztpraxis und Physiotherapie). Auch an diesem Gebäudeteil besteht Sanierungsbedarf.

Im Weiteren gibt es eine massive Doppelgarage, Baujahr 1977, auf dem Grundstück.

Das Grundstück ist an das öffentliche Trinkwasser- und Stromnetz angeschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt zentral über die Ortskanalisation. Die Zentral-Heizung wird bisher über Heizöl betrieben, der unterirdische Tank befindet sich im nordöstlichen Hofteil. Gas läge in beiden Straßen an.

Es ist zu beachten, dass ein ca. 6 m breiter Streifen entlang der Ernst-Thälmann-Straße, auf welchem sich auch das bisherige Buswartehäuschen befindet, für den in Planung stehenden



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau Ifd. Nr. 11/2025 vom 13.03.2025

grundhaften Straßenausbau einschließlich Nebenanlagen/ Gehweg zur Verfügung zu stellen ist. Für diese erst nach dem Straßenausbau zu vermessende Fläche ist ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde vorgesehen.

Entlang der nördlichen Grenze befinden sich leitungsrechtlich geschützte Medien einschließlich einer Trafo-Station. Das benachbarte Grundstück 489/2 nutzt die Zufahrt von 489/3 von der Ernst-Thälmann-Straße aus ebenfalls als Zufahrt.

Der Verkehrswert für das Grundstück liegt bei **74.000,00 Euro**.

Die Mindestanforderungen für das Betreiber- und Sanierungskonzept sowie die Bewertungsmatrix finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Großdubrau unter <https://www.grossdubrau.de/ausschreibung-eines-grundstuecksverkaufs.html>. Die Unterlagen sind auf Nachfrage beim Bauamt in Papierform erhältlich.

Kaufangebote können ab sofort **bis einschließlich Mittwoch, den 16.04.2025, um 13:30 Uhr** ausschließlich **schriftlich** in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Landambulatorium Großdubrau“** beim Sekretariat der Gemeinde Großdubrau eingereicht oder an: Gemeinde Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau per Post gesandt werden, äußerlich gekennzeichnet **mit dem Vermerk „Kaufangebot Landambulatorium Großdubrau“**.

Die Vergabe erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien (siehe Bewertungsmatrix). Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich **keine Verkaufsverpflichtung** der Gemeinde Großdubrau, diese ist bei der Veräußerung nicht an ein Höchstgebot gebunden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltungsamtsleiterin, Frau Eckstädt – 035934/686-22 bzw. bauamt@grossdubrau.de oder an die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Feiereisen – 035934/686-20 bzw. liegenschaften@grossdubrau.de

Hardy Glausch
Bürgermeister





Müllaktionstag am 22.03.2025

Die Naturschutzzentrale Bautzen veranstaltet mit der Naturschutzstation Neschwitz im Zeitraum vom **17.03. bis 13.04. Müllaktionstage im Landkreis Bautzen.**

www.naturzentrale-bautzen.de/mitmachen-ehrenamt/muellaktionstage

Für Großdubrau gab es eine private Anmeldung. Wir würden uns freuen, wenn sich viele Einwohner daran beteiligen. Anbei die wichtigsten Infos:

Treffpunkt ist 9:00 Uhr auf dem Schulhof in Großdubrau

Von dort aus sollen möglichst alle Straßen- und Waldränder Richtung Quatitz, Kleindubrau, Crosta, Brehmen, Briesing, Zschillichau, Merka und Sdier gereinigt werden.

Wichtig ist, dass die Leute möglichst eine Warnweste mitbringen, dass sie gut gesehen werden, wenn wir an den Straßen lang laufen.

Ich hoffe es finden sich genug Helfer, dass wir das große Ziel erreichen.

Dieses Jahr stellt die Abfallwirtschaft einen Container zum Entsorgen von dem Müll.

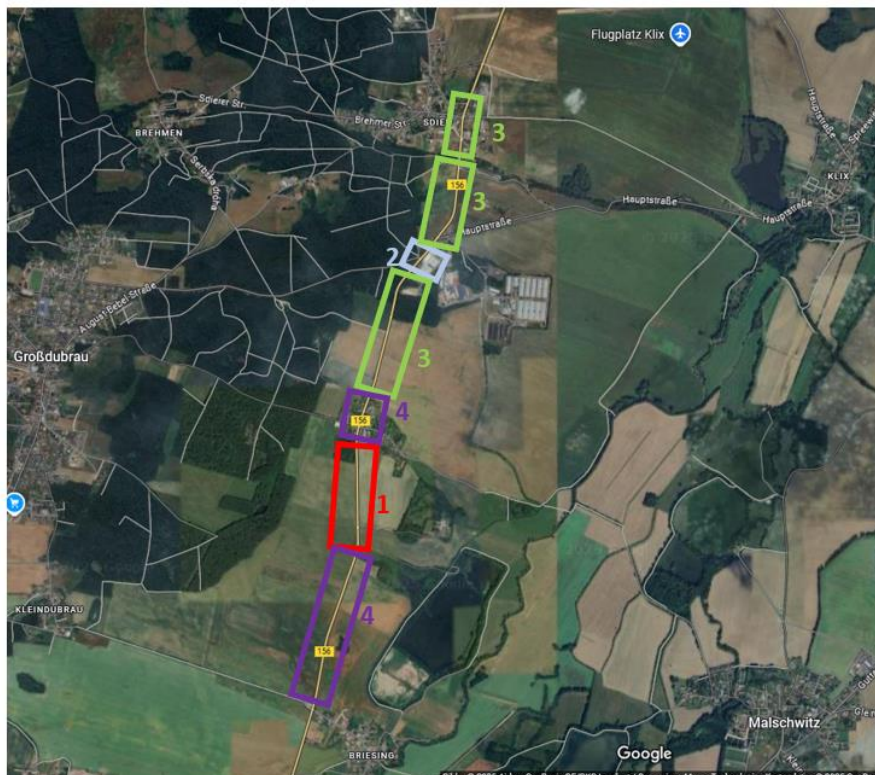
Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt

Am 10. März 2025 beginnen die Bauarbeiten für den Ausbau der Bundesstraße 156 nördlich Niedergurig bis Sdier. Auf einer Länge von rund 3,5 Kilometern soll die Fahrbahn außerorts sowie in den Ortsdurchfahrten Zschillichau und Sdier saniert werden. Die Straße wird 7,50 Meter breit und erhält fahrbahnbegleitend einen Radweg mit 2,50 Metern. Zudem sollen zwei Fischotterdurchlässe erneuert werden. Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis Juli 2026 dauern.



1	<ul style="list-style-type: none"> • Teilabschnitt B156 Zufahrt Joercksberg bis Zschillichau 	März bis Juni 2025
2	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau der Kreuzung B 156 / K 7211, vor dem Kartoffellager Sdier 	April bis Juni 2025
3	<ul style="list-style-type: none"> • B156 zwischen Zschillichau und der Kreuzung B 156 / K 7211 • B156 zwischen der Kreuzung und Sdier • Ortsdurchfahrt Sdier 	Juli bis Dezember 2025
4	<ul style="list-style-type: none"> • B156 Briesing bis Zufahrt Joercksberg • Ortsdurchfahrt Zschillichau 	nach Winterpause, voraussichtlich ab März bis Juli 2026

Die Fahrbahnerneuerung wird in sieben Bauabschnitte unterteilt, die teilweise zeitgleich ausgeführt werden: Begonnen wird mit dem Teilabschnitt B156 Zufahrt Joercksberg bis Zschillichau, der von März bis Juni 2025 gebaut werden soll. Es folgt der Neubau der Kreuzung B 156 / K 7211, vor dem Kartoffellager Sdier, in der Zeit von April bis Juni 2025. Zwischen Juli und Dezember 2025 werden drei Teilbauabschnitte zeitgleich gebaut: B156 zwischen Zschillichau und der Kreuzung B 156 / K 7211, B156 zwischen der Kreuzung und Sdier sowie die Ortsdurchfahrt Sdier. Nach der Winterpause 2025/26 geht es voraussichtlich ab März bis Juli 2026 weiter mit dem Teilbauabschnitt B156 Briesing bis Zufahrt Joercksberg sowie zeitgleich mit den Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Zschillichau.



Während der Baumaßnahmen, die außerorts stattfinden, kann der Verkehr auf der Bundesstraße aufrechterhalten und mit einer Ampelschaltung an den Arbeiten vorbeigeführt werden. Für den Ausbau der Ortslagen Sdier und Zschillichau wird die Bundesstraße B156 gesperrt. Diese Sperrungen erfolgen nicht gleichzeitig und überschneiden sich auch nicht. Die Baumaßnahmen in Sdier laufen von Juli bis Dezember 2025. Die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Zschillichau ist von März bis Juli 2026 geplant.

Für beide Vollsperrungen wird der Verkehr umgeleitet. Für den Bau der Ortsdurchfahrt Zschillichau wird der Verkehr südlich von Niedergurig auf S 109, weiter bis nördlich von Malschwitz und dann über S 101 durch Klix bis zur Anbindung auf die B 156 nördlich Sdier geleitet. Die Gegenrichtung wird analog geführt. Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Sdier erfolgt die Umleitung südlich Sdier auf K 7211 bis Klix, weiter über S 101 durch Särchen bis zur Anbindung auf die B 156 nördlich Sdier. Für Anwohner bleiben Zschillichau und Sdier auch in der Zeit der jeweiligen Vollsperrungen erreichbar.

Für den überregionalen Fernverkehr zwischen Bautzen und Weißwasser, insbesondere den Schwerlastverkehr, wurde eine großräumige Umleitung eingerichtet. Aus Richtung Osten kommend ab der A4-Anschlussstelle Niederseifersdorf und weiter über die B 115 in Richtung Weißwasser. Aus Richtung Westen kommend wird der Verkehr über die A4-Anschlussstelle Bautzen-West in Richtung Hoyerswerda nach Weißwasser geleitet.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich auf rund 9,35 Millionen Euro. Sie werden aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland finanziert.

Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise auf der Umleitung.

Freundliche Grüße

Sachbearbeiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

ZUSÄTZLICHE Information der Gemeinde zum Ausbau der B 156:

Konkret ab 17.03.2025 wird der Verkehr auf der B156 nördlich Niedergurig, südlich der Ortslage Zschillichau, mittels Baustellenampel geregelt. Genehmigt wurde eine relativ lange Halbseiten-Sperrstrecke, die Schaltzeiten werden vermutlich unser aller Geduld auf eine harte Probe stellen.

Die Ortslage Zschillichau ist aus nördlicher Richtung bisher ohne Ampel o.ä. erreichbar. Die Zufahrten zur Ortslage Sdier und zum „Kartoffellager“ sind derzeit nicht unmittelbar vom Baugeschehen betroffen. Damit sind alle **Betriebe und Unternehmen in Sdier und Zschillichau** aus Richtung Großdubrau, Brehmen, Neusärchen oder Klix **wie immer erreichbar und freuen sich auf treue Kunden.**

Achtung giftig: Frühlingskreuzkraut

Bereits im Frühjahr 2024 hatten wir darüber berichtet. Im Landkreis Bautzen hat seit dem Jahr 2023 das Frühlingskreuzkraut (*Senecio vernalis*) massiv verbreitet und wird zum ernsthaften Problem. Grund sind die toxischen Inhaltsstoffe dieses Neophyten, die ihn besonders auf Grünland zum Risiko für Nutztiere machen. Aber auch für den Menschen kann die Aufnahme von in Kreuzkräutern enthaltenen Giften gesundheitsschädigend sein. Mögliche Aufnahmequellen können Kräutertees aber auch Honig sein. Es besteht daher die Gefahr, dass Imkereien betroffener Regionen ihre Honigernte nicht veräußern können.

Besonders auf extensiv geführten Flächen (Getreide, Brachen, Stilllegungsflächen) sowie an Straßenrändern hat sich die Pflanze massiv etabliert. **Die Tendenz scheint von Jahr zu Jahr steigend.**



Information vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:

In den letzten Jahren wird eine starke Ausbreitung von Kreuzkräutern in hohen Dichten, insbesondere in Ost- und Nordsachsen, beobachtet. Die Pflanzen bevorzugen sonnige und trockene Standorte mit lehmigen und sandigen Böden. Besonders häufig wachsen sie auf Ackerbrachen, Blütmischungsflächen, extensiven Wiesen und Weiden sowie auf Straßenrändern. Auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen mit regelmäßiger Bodenbearbeitung sowie im konventionellen Grünland können sich die Kreuzkräuter nicht etablieren.

Die Kreuzkräuter sind giftig, da sie Pyrolizidin-Alkaloide enthalten. Alle Pflanzenteile sind giftig; die höchste Konzentration wird in der Blüte erreicht. Die Kreuzkräuter stellen eine Gefahr für Menschen und Weidetiere dar. Besonders empfindlich reagieren Pferde, gefolgt von Rindern. Ziegen und Schafe (außer Lämmer) sind weniger empfindlich. Bei Aufnahme weniger Milligramm von Pyrolizidin-Alkaloiden über einen längeren Zeitraum kann es zu schweren Vergiftungen bei Pferden und Rindern durch Leberschädigung kommen, auch zum Tode.

Die bedeutenden Arten sind das Frühlingskreuzkraut, das Jacobskreuzkraut und das Schmalblättrige Kreuzkraut.

Weitere Informationen befinden sich unter:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/automatische-strukturseitenanlage-66751-66751.html>

Quelle: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE



Was ist die 48-Stunden-Aktion?

Die 48-Stunden-Aktion ist ein Wochenende, an dem ab Freitagmittag bis Sonntagmittag, also **innen 48 Stunden**, das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in den Blick der Öffentlichkeit rückt.
2025 findet die Aktion vom 23. bis 25. Mai statt.



Anmeldeschluss ist der **20.04.2025**.

Innerhalb dieses Zeitraums setzen Jugendgruppen dabei ein selbst gewähltes Projekt ehrenamtlich um, **mit dem Ziel, etwas Bleibendes für das Gemeinwesen zu schaffen**. Jugendvereine, Junge Gemeinden, Jugendclubs, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen, Straßencliquen sowie andere Initiativen und Jugendgruppen zeigen der Öffentlichkeit, wie kreativ und vielseitig jugendliches Engagement ist.

So werden **Bushaltestellen gestrichen, Sport- und Spielplätze auf Vordermann gebracht, Bäume gepflanzt, Müll gesammelt, Ausstellungen organisiert, Dorffeste veranstaltet, Jugendclubs renoviert, Theater gespielt und vieles mehr**. Die Bandbreite der gemeinnützigen Ideen ist dabei so vielfältig wie die Teilnehmenden selbst.

Für die Teilnahme an dieser Aktion gibt es keine Voraussetzungen.

Also, meldet euch einfach an!

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.48h-bautzen.de

Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet